

§ 33c GewO - Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit

Dem Antrag auf Erteilung einer Aufstellungserlaubnis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (auch für juristische Personen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- ab 01.09.2013 ist der Unterrichtsnachweis der IHK vorzulegen

Für die Aufstellung von Geldspielgeräten ist eine Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes zu beantragen.